



Bern:
Actares, PF 2007
CH-3001 Bern
T 031 371 92 14

Genève:
Actares, CP 161
CH-1211 Genève 8
T 022 733 35 60

www.actares.ch
info@actares.ch

IBAN:
CH30 0900 0000
1744 3480 3
PC / CCP:
17-443480-3

So können Sie Actares in Ihrem Testament berücksichtigen

Wer Actares im Testament begünstigt, trägt zur langfristigen Sicherung von Projekten bei und sorgt dafür, dass soziale und ökologische Anliegen in der Schweizer Wirtschaft über das eigene Dasein hinaus Gehör finden. Als steuerbefreite Organisation muss Actares keine Erbschaftsteuer zahlen - Ihr Beitrag kommt also vollumfänglich der Arbeit von Actares zugute. Der Teil Ihres Nachlasses, über den Sie frei verfügen können (Nachlass abzüglich Pflichtteil) kann je nach Zivilstand und familiärer Situation variieren, beträgt aber mindestens 25 Prozent (Art. 471 ZGB).

Welche Möglichkeiten haben Sie?

Vermächtnis / Legat (Art. 484 ff. ZGB): Sie vermachen Actares eine bestimmte Geldsumme oder bestimmte Sachwerte wie Wertschriften, Lebensversicherungen, Immobilien oder Kunstwerke.

Allein- oder Teilerbe (Art. 483 ZGB): Sie vermachen Actares Ihre gesamte verfügbare Quote bzw. Ihren gesamten Nachlass abzüglich der Pflichtteile oder einen prozentualen Anteil davon.

Nacherbe (Art. 488 ff. ZGB): Sie vermachen Ihren Nachlass oder einen Teil davon einem Vorerben oder einer Vorerbin und verpflichten ihn oder sie, dieses Erbe an Actares weiterzuvererben.

Wie verfassen Sie ein Testament?

Sie haben zwei Möglichkeiten, ein Testament zu verfassen:

Die öffentliche Verfügung gemäss Art. 499 ff. ZGB wird von einer Urkundsperson erstellt, die nach kantonalem Recht dazu befähigt ist (z.B. ein Notar) und im Beisein zweier Zeuginnen oder Zeugen unterschrieben.

Für die eigenhändige Verfügung gemäss Art. 505 ZGB gilt es folgendes zu beachten:

- Vollständig von Hand schreiben, inklusive Ort und Datum.
- Klar und deutlich benennen, wer was erhält, unter Berücksichtigung der Pflichtteile.
- Nicht vergessen: Titel («Testament» oder «letzter Wille»), die eigenen Personalien (vollständiger Name, Geburtsdatum, Wohnort), Seitennummern, Unterschrift auf jeder Seite.
- Bei wichtigen Lebensereignissen (Geburt, Todesfall, Scheidung, Erbschaft) das Testament neu durchsehen und gegebenenfalls anpassen.
- Nachträge ebenfalls mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.
- Statt etwas durchstreichen, besser alles neu schreiben.
- Frühere, nicht mehr gültige Versionen des Testaments ausdrücklich widerrufen oder gleich vernichten (Ein Testament kann jederzeit neu geschrieben oder widerrufen werden).
- Mit dem Testamentgenerator von DeinAdieu können Sie Ihre spezifische Situation erfassen und Erbgang und Pflichtanteile berechnen: <https://www.deinadieu.ch/testament/>.

Ein paar Tipps

- Benennen Sie eine Person zur Willensvollstreckung (zum Beispiel Anwalt, Notarin, Bank, Vertrauensperson).
- Lassen Sie sich bei komplizierten Familienverhältnissen von einer rechtskundigen Person beraten.
- Formulieren Sie eine allfällige Zweckbestimmung nicht zu eng. Die Schwerpunkte und Projekte von Actares können sich mit der Zeit verändern. Am besten nehmen Sie vorher mit der Actares Geschäftsstelle Kontakt auf.
- Bewahren Sie Ihr Testament an einem Ort auf, an dem es leicht gefunden wird. Sie können es auch bei der Gemeinde oder bei einem Notar, einer Notarin hinterlegen.

Literatur zum Thema

- Benno Studer / Beobachter, Testament, Erbschaft – Wie Sie klare und faire Verhältnisse schaffen, 268 Seiten, ISBN 978-3-85569-862-2
- Thomas Gabathuler / K-Tipp, Erben und Vererben – Vom Testament bis zur Erbteilung: Alles über Erbvorbezüge, Ehe- und Erbverträge, Willensvollstrecker und Pflichtteile», 151 Seiten, ISBN 978-3-907955-51-2